

BUNDESBILDUNGSPROGRAMM 2025**UNSERE ZUKUNFT
IST DEMOKRATISCH***... einmischen
statt aussteigen!*

Foto: © ThuemmlerC / photocase.de

2025 wird spannend – unsere Konferenzen stehen an, die nächste Bundestagswahl findet statt, und unsere Stimme zählt! Wir machen unsere aktiven Gewerkschafter*innen fit, damit sie als Mitgestalter*innen von Demokratie und Arbeitswelt durchstarten können.

INTERESSENGRUPPEN - AT-BESCHÄFTIGTE UND AKADEMI...

IST MEINE AT-VERGÜTUNG HOCH GENUG?

Tarifliche Mindestbestimmungen für den außertariflichen Bereich der Chemischen Industrie

Seminar: HV-003-570704-25



10.12.2025



1 Tag, Beginn: 16:30 Uhr, Ende: 18:00 Uhr

Inhalt des Seminars

- ✓ Bin ich wirklich außertariflich beschäftigt?
- ✓ Welche Rechte und Ansprüche ergeben sich aus einem AT-Arbeitsverhältnis?
- ✓ Was kann ich tun, falls bei meinen AT-Arbeitsbedingungen etwas nicht stimmt?
- ✓ Was macht die IGBCE für AT-Beschäftigte und wie kann ich mich einbringen?

Seminarbeschreibung

Tarifverträge regeln, welche Mindestbedingungen eingehalten werden müssen, um ein außertarifliches Arbeitsverhältnis zu begründen. Genau deshalb sind Tarifverträge und deren Entwicklung auch für AT-Beschäftigte wichtig.

Welche konkreten Mindestbestimmungen sich für ein AT-Gehalt in der Chemischen Industrie aus dem Tarifvertrag ergeben und welche AT-Entgeltbestandteile zum Vergleich herangezogen werden können, werden wir in dem Seminar aufklären.

Viele Beschäftigte in sogenannten AT-Entgeltsystemen von Chemieunternehmen sind allerdings gar keine AT-Beschäftigten im Sinne des MTV Chemie.

Im Webseminar werden wir uns damit beschäftigen, für wen welche Regelungen gelten und welche Politik die IGBCE in diesem Bereich verfolgt.

Besonders geeignet für

- AT-Beschäftigte